Stand: 11.11.2025 08:20:39

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/22360

"Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Stiftung Staatstheater Augsburg"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/22360 vom 05.06.2018
- 2. Plenarprotokoll Nr. 134 vom 14.06.2018
- 3. Plenarprotokoll Nr. 135 vom 26.06.2018
- 4. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/23164 des WK vom 05.07.2018
- 5. Beschluss des Plenums 17/23283 vom 11.07.2018
- 6. Plenarprotokoll Nr. 137 vom 11.07.2018
- 7. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 02.08.2018



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

05.06.2018 Drucksache 17/22360

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

über die Stiftung Staatstheater Augsburg

A) Problem

Das Theater Augsburg wird bislang als Eigenbetrieb der Stadt Augsburg betrieben. Der Finanzierungsanteil des Freistaates Bayern liegt derzeit bei 34,1 Prozent.

Augsburg ist die drittgrößte Stadt des Freistaates Bayern. Mit der Teilfortschreibung des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms (LEP) ist Augsburg neben München und Nürnberg (mit Fürth, Erlangen, Schwabach) als dritte Metropole im Freistaat benannt worden. Die strukturelle Gleichstellung Augsburgs mit den Metropolen München und Nürnberg bedeutet eine weitere Aufwertung der schwäbischen Bezirkshauptstadt, auch in kultureller Sicht.

Neben den drei Staatstheatern in München wurden im Jahr 2005 die städtischen Bühnen in Nürnberg in ein Staatstheater umgewandelt. Mit der Errichtung der Stiftung Staatstheater Augsburg wird die Metropolregion damit der dritte Standort für ein Staatstheater im Freistaat Bayern.

B) Lösung

- In der Regierungserklärung von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder vom 18. April 2018 findet sich unter Ziffer III. die folgende Aussage: "Neben den bereits beschlossenen Konzertsälen in München und Nürnberg werden wir ein drittes bayerisches Staatstheater in der Metropole Augsburg einrichten."
 - Die Entscheidung der Staatsregierung zur Errichtung eines Staatstheaters Augsburg bedeutet eine weitere Aufwertung der Metropolregion Augsburg. Sie setzt auf diese Weise ein deutliches Zeichen zur weiteren Regionalisierung der Bayerischen Kulturpolitik.
- 2. In Gesprächen mit der Stadt Augsburg wurde vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landtag und den Stadtrat der Stadt Augsburg vereinbart, dass das Theater Augsburg künftig in gemeinsamer Trägerschaft von Freistaat und Stadt Augsburg als Staatstheater Augsburg betrieben werden soll. Zu diesem Zweck wird das Theater analog dem Vorgehen in Nürnberg in eine Stiftung Staatstheater Augsburg überführt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die speziellen Augsburger Belange gelegt, insbesondere auf die kulturpolitischen Ergebnisse des im Vorfeld der Generalsanierung breit angelegten Bürgerbeteiligungsprozesses zur Öffnung des Theaters, den Kulturentwicklungsprozess sowie die Verflechtung mit den Festivalformaten der Stadt Augsburg.
- 3. Der Betriebsfehlbedarf des Staatstheaters Augsburg soll zwischen Freistaat Bayern und Stadt Augsburg hälftig finanziert werden, wie dies auch bei dem Staatstheater Nürnberg vereinbart ist.

4. In Anlehnung an das erfolgreiche Modell in Nürnberg wurde als Rechtsform eine Stiftung des öffentlichen Rechts gewählt, insbesondere da diese dem Ziel der größtmöglichen Freiheit bei der Ausgestaltung der Strukturen gerecht wird.

Erfolgt die Stiftungseinrichtung durch Gesetz, erstreckt sich die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers auch auf die Art und Weise der Vermögensausstattung. So ist in diesem Fall auch möglich, den gesetzgebenden Körperschaften das dauerhafte Recht zur Bestimmung der Höhe der erforderlichen Betriebszuschüsse einzuräumen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Staat

Um die paritätische Finanzierung des künftigen Staatstheaters Augsburg bereits im Wirtschaftsplan 2018/2019 leisten zu können, werden im Haushaltsjahr 2018 zusätzliche Ausgaben (zu den bisher vom Freistaat Bayern geleisteten Zuwendungen von zuletzt 8,1 Mio. Euro) in Höhe von bis zu 2,9 Mio. Euro anfallen. Ab dem Haushaltsjahr 2019 sind zur Fortführung der paritätischen Finanzierung sowie für die Weiterentwicklung des Staatstheaters weitere Mittel in einer Größenordnung zwischen 3,3 Mio. Euro und 7 Mio. Euro wünschenswert. Die konkrete Bereitstellung von Haushaltsmitteln in den folgenden (Haushalts-)Jahren bleibt künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten.

2. Kommunen und mittelbare Staatsverwaltung

Für die Stadt Augsburg bedeutet die Erhöhung des staatlichen Finanzierungsanteils zum 1. September 2018 zunächst eine Entlastung im Wirtschaftsjahr 2018/2019 von bis zu 2,9 Mio. Euro. Perspektivisch ist beabsichtigt, dass die zusätzlichen Mittel des Freistaates der künstlerischen Qualität zugutekommen und die städtischen Mittel nicht unter den Stand der Spielzeit 2017/2018 reduziert werden. Die Finanzierungsanteile der Stadt Augsburg und des Freistaates Bayern in künftigen Wirtschaftsplänen bleiben den künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten.

3. Wirtschaft

Keine

4. Bürger

Keine

05.06.2018

Gesetzentwurf

über die Stiftung Staatstheater Augsburg (AugStG)

Art. 1 Rechtsform

Unter dem Namen "Stiftung Staatstheater Augsburg" besteht eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Augsburg.

Art. 2 Stiftungszweck

- (1) ¹Zweck der Stiftung ist die Förderung der darstellenden Kunst. ²Zu diesem Zweck betreibt sie das frühere städtische Theater Augsburg als "Staatstheater Augsburg".
- (2) ¹Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. ²Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung.

Art. 3 Stiftungsvermögen, Zuschüsse

- (1) ¹Die Stiftung nutzt die im Eigentum der Stadt Augsburg stehenden Grundstücke in der Gemarkung Augsburg, Flur-Nr. 1171 (Kennedy-Platz 1) und Flur-Nr. 1471 (Kasernstraße 4, 6, 8; Ottmarsgäßchen 7) nebst Zubehör, solange und soweit sie diese zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt. ²Die mit dem Grundstück verbundenen Betriebskosten im Sinne der Betriebskostenverordnung (BetrKV) trägt die Stiftung.
- (2) ¹Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stiftung vom Freistaat Bayern und der Stadt Augsburg nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltspläne gleich hohe Zuschüsse. ²Diese Zuschüsse dienen dazu, die mit dem Betrieb des Staatstheaters Augsburg verbundenen, durch Betriebserträge, Erträge des Stiftungsvermögens oder sonstige Zuwendungen nicht gedeckten Sach- und Personalaufwendungen einschließlich des Bauunterhalts und kleiner Baumaßnahmen abzudecken. ³Darüber hinausgehende bauliche Investitionen trägt die Stadt Augsburg als Eigentümerin der Immobilien. ⁴Sie erhält für betrieblich notwendige Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Generalsanierungsmaßnahmen (große Baumaßnahmen) eine Förderung nach Maßgabe von Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes.
- (3) Zustiftungen zum Stiftungsvermögen sind zulässig.

Art. 4 Stiftungsmittel

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben
- aus der Nutzung und den Erträgen des Stiftungsvermögens einschließlich der Zuschüsse des Freistaates Bayern und der Stadt Augsburg im Sinne von Art. 3 Abs. 2,
- 2. aus Zuwendungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht zur Aufstockung des Stiftungsvermögens bestimmt sind.
- (2) ¹Sämtliche Mittel der Stiftung dürfen nur für die gesetzlichen und satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. ²Die Stiftung darf keine juristische oder natürliche Person durch Ausgaben, die ihrem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigen.

Art. 5 Stiftungsorgane

- (1) Organe der Stiftung sind
- 1. der Stiftungsvorstand
- 2. der Stiftungsrat.
- (2) Zur Beratung der Organe wird nach näherer Maßgabe der Satzung ein Kuratorium der Stiftung gebildet.

Art. 6 Stiftungsvorstand

- (1) ¹Der Stiftungsvorstand besteht aus dem Staatsintendanten und dem geschäftsführenden Direktor. ²Sie werden vom Stiftungsrat bestellt und abberufen.
- (2) ¹Der Stiftungsvorstand führt nach Maßgabe dieses Gesetzes sowie der Stiftungssatzung und entsprechend den Richtlinien und Beschlüssen des Stiftungsrats die Geschäfte der Stiftung. ²Er ist zur gewissenhaften und wirtschaftlichen Verwaltung des Stiftungsvermögens und der sonstigen Mittel unter Beachtung der für die Haushaltsführung des Freistaates Bayern geltenden Grundsätze verpflichtet.
- (3) Dem Staatsintendanten obliegt unbeschadet der Zuständigkeiten des geschäftsführenden Direktors die künstlerische, administrative und wirtschaftliche Leitung des Staatstheaters Augsburg.
- (4) ¹Der geschäftsführende Direktor ist in Abstimmung mit dem Staatsintendanten für die wirtschaftliche Führung des Theaters verantwortlich. ²Er ist bei allen Entscheidungen, die eine Ausgabe oder den

Verlust von Einnahmen zur Folge haben können, rechtzeitig zu beteiligen. ³Das gilt auch bei der längerfristigen Planung, bei strukturellen Fragen, bei grundsätzlichen organisatorischen Maßnahmen, bei der Besetzung von Leitungspositionen und der Vorbereitung von Vertragsabschlüssen.

(5) ¹Der Stiftungsvorstand vertritt die Stiftung gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich. ²In Angelegenheiten der laufenden Verwaltung vertritt der geschäftsführende Direktor die Stiftung allein. ³Die Stiftungssatzung kann vorsehen, dass bestimmte Geschäfte nur mit Zustimmung des Stiftungsrats wirksam werden.

Art. 7 Zusammensetzung des Stiftungsrats

- (1) ¹Der Stiftungsrat besteht aus sechs Mitgliedern, von denen drei vom Freistaat Bayern und drei von der Stadt Augsburg bestellt und abberufen werden. ²Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. ³Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. ⁴Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds wird das neue Mitglied nur für den Rest der Amtszeit bestellt.
- (2) Die Mitglieder des Stiftungsvorstands dürfen nicht zugleich dem Stiftungsrat angehören.
- (3) Für jedes Mitglied des Stiftungsrats wird nach gleichen Regeln eine Stellvertretung bestimmt.
- (4) ¹Der Stiftungsrat hat ein vorsitzendes und ein stellvertretendes vorsitzendes Mitglied aus dem Kreis seiner Mitglieder. ²Diese Ämter wechseln in einem Turnus von drei Jahren jeweils zwischen einem vom Freistaat Bayern und einem von der Stadt Augsburg benannten Mitglied. ³Abs. 1 Satz 3 und 4 findet entsprechende Anwendung.
- (5) Die Mitglieder des Stiftungsrats sind ehrenamtlich tätig.

Art. 8 Aufgaben des Stiftungsrats

- (1) Der Stiftungsrat überwacht die Tätigkeit des Stiftungsvorstands und entscheidet in allen Angelegenheiten von besonderer oder grundsätzlicher Bedeutung.
- (2) Das vorsitzende Mitglied des Stiftungsrats vertritt die Stiftung bei Rechtsgeschäften mit den Mitgliedern des Stiftungsvorstands.

Art. 9 Aufhebung der Stiftung, Vermögensanfall

Im Falle der Aufhebung der Stiftung fällt das verbleibende Vermögen an die Stadt Augsburg zurück.

Art. 10 Stiftungssatzung

(1) ¹Nähere Bestimmungen über die Verwaltung der Stiftung und die Tätigkeit ihrer Organe sowie Einzelheiten zum Vollzug dieses Gesetzes werden in einer Stiftungssatzung geregelt. ²Erlass und Änderung der Stiftungssatzung bedürfen des einstimmigen Beschlusses des Stiftungsrats und der Genehmigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.

(2) Eine Änderung der Stiftungssatzung ist unzulässig, wenn sie die Steuerbegünstigung der Stiftung beeinträchtigt oder aufhebt.

Art. 11 Bayerisches Stiftungsgesetz

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bayerischen Stiftungsgesetzes.

Art. 11a Übergangsvorschriften

- (1) ¹§ 613a BGB findet mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass für die übergeleiteten Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse dauerhaft die für die Beschäftigten im kommunalen Bereich geltenden tarifrechtlichen Bestimmungen Anwendung finden. ²Für die von der Stiftung ab 1. September 2018 neu eingestellten Arbeitnehmer und Auszubildenden gelten die jeweiligen Bestimmungen für Arbeitnehmer und Auszubildende des Freistaates Bayern.
- (2) Bis zur Bestellung der Stiftungsorgane werden die Aufgaben des Stiftungsvorstands gemeinsam durch den Intendanten und den Kaufmännischen Direktor des bisherigen städtischen Theaters Augsburg und die Aufgaben des Stiftungsrats gemeinsam durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und das Kulturreferat der Stadt Augsburg wahrgenommen.
- (3) Für die ersten drei Jahre steht der Vorsitz im Stiftungsrat der Stadt Augsburg und der stellvertretende Vorsitz dem Freistaat Bayern zu.
- (4) ¹Die Stiftung tritt mit ihrer Errichtung im Rahmen des Stiftungszwecks in die von der Stadt Augsburg im Zusammenhang mit dem Betrieb des Theaters erworbenen und übernommenen Rechte und Pflichten aus Verträgen mit Dritten ein, es sei denn, Letztere verweigern auf Anfrage der Stiftung ihr Einverständnis. ²In diesen Fällen stellt die Stiftung die Stadt Augsburg von ihren Verpflichtungen frei, Zug um Zug gegen Abtretung des Anspruchs gegen den Dritten.
- (5) Die Stadt Augsburg überlässt das Eigentum an allen den Zwecken des Staatstheaters Augsburg dienenden beweglichen Vermögensgegenstände unentgeltlich der Stiftung.

Art. 12 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. September 2018 in Kraft.

Begründung:

I. Allgemeines:

Es ist beabsichtigt, in Umsetzung der Regierungserklärung von Herrn Ministerpräsident Dr. Markus Söder vom 18. April 2018 zum 1. September 2018 die "Stiftung Staatstheater Augsburg" zu errichten. Die Stiftung entsteht mit Inkrafttreten des Gesetzes.

In einem Gemeinsamen Eckpunktepapier wurden von der Stadt Augsburg und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst – vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung durch den Landtag und den Stadtrat der Stadt Augsburg – folgende Rahmenbedingungen für die Umwandlung des Theaters Augsburg in ein Staatstheater festgelegt:

- Das künftige Staatstheater Augsburg soll durch eine neu zu gründende "Stiftung Staatstheater Augsburg" als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft von Stadt Augsburg und Freistaat Bayern betrieben werden.
- Die Stadt Augsburg und der Freistaat Bayern werden in dem zu gründenden Stiftungsrat paritätisch mit alternierendem Vorsitz vertreten sein.
- Die Finanzierung der Stiftung erfolgt zwischen den Stiftern paritätisch unter Einschluss des besonderen betrieblichen Aufwands für die Interimssituation. Die Aufstockung des Finanzierungsanteils des Freistaates von derzeit 34,1 Prozent auf 50 Prozent erfolgt zum 1. September 2018.
- Perspektivisch ist beabsichtigt, dass die zusätzlichen Mittel des Freistaates der künstlerischen
 Qualität zugutekommen und die städtischen Mittel
 nicht unter den Stand der Spielzeit 2017/18 reduziert werden, wobei diesbezüglich die erhöhten
 Aufwendungen aufgrund der Interimssituation des
 Theaters Augsburg gesondert betrachtet werden
 müssen.
- Bezugsfall für die Errichtung des Staatstheaters Augsburg ist das Staatstheater Nürnberg, das seit 2005 ebenfalls in gemeinsamer Trägerschaft von Freistaat und Stadt Nürnberg als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts betrieben wird. Die besonderen kulturpolitischen Belange der Stadt Augsburg werden dabei berücksichtigt.

Die Ausgestaltung der näheren Einzelheiten sowie der Entwurf des Stiftungsgesetzes und der Stiftungssatzung oblag einer Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der Stadt Augsburg und des Freistaates Bayern zusammensetzte. Die vorliegende Fassung des Gesetzesentwurfs ist im Wortlaut mit der Stadt Augsburg abgestimmt; der Stadtrat der Stadt Augsburg hat den Eckpunkten in seiner Sitzung vom 17. Mai 2018 zugestimmt.

Im Stiftungsgesetz sind die grundlegenden Regelungen getroffen, d. h. insbesondere Errichtung, Rechts-

form, Stiftungszweck, -mittel und -organe, Übergang der Arbeitsverhältnisse. In der Satzung der Stiftung Staatstheater Augsburg sind nähere Bestimmungen über die Verwaltung der Stiftung und die Tätigkeit ihrer Organe sowie Einzelheiten zum Vollzug des Stiftungsgesetzes geregelt.

II. Erläuterungen zu den einzelnen Vorschriften:

Zu Art. 1:

Die Stiftung Staatstheater Augsburg ist eine öffentlichrechtliche Stiftung. Sie entsteht mit In-Kraft-Treten des vorliegenden Gesetzes.

Zu Art. 2:

Als Zweck der Stiftung wird an dieser Stelle die Förderung der darstellenden Kunst genannt und zu diesem Zweck der Betrieb des Theaters durch die Stiftung. Als Präzisierung werden in der Satzung (§ 2 Abs. 1) die Sparten des Theaterbetriebs (Musiktheater, Schauspiel, Ballett und Augsburger Philharmoniker) aufgezählt.

Die Verpflichtung der Stiftung auf Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 bis 68 Abgabenordnung (AO) hat als wesentliche Konsequenzen, dass der Stifter grundsätzlich keine Zuwendungen von der Stiftung erhalten darf, keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden darf und die Stiftung ihre Mittel grundsätzlich zeitnah für die satzungsmäßigen Zwecke verwenden muss, d. h. spätestens in dem auf den Zufluss folgenden Kalender- oder Wirtschaftsjahr.

Zu Art. 3:

Das Stiftungsvermögen bildet die wesentliche Grundlage der Arbeit der Stiftung, eine ausreichende Ausstattung gehört zu den Wesensmerkmalen einer Stiftung.

Die Stiftung Staatstheater Augsburg erhält ein Nutzungsrecht an den im Eigentum der Stadt Augsburg verbleibenden, dem Theaterbetrieb zur Verfügung gestellten Grundstücken nebst Zubehör, solange und soweit sie diese zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt.

Als weiteren Bestandteil des Stiftungsvermögens erhält die Stiftung nach Maßgabe der Haushaltspläne jährliche Zuschüsse vom Freistaat Bayern und der Stadt Augsburg.

Die Zuschüsse dienen den Betriebsaufwendungen des Theaters einschließlich des Bauunterhalts und Kleiner Baumaßnahmen; Große Baumaßnahmen dagegen obliegen der Stadt Augsburg als Grundstückseigentümerin, sie erhält hierfür vom Freistaat Bayern Zuweisungen nach Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG).

Zu Art. 4:

Abs. 1 dient der Klarstellung, mit welchen Mitteln der Betrieb des Staatstheaters finanziert werden wird. Abs. 2 gibt zwei wesentliche Regelungen des § 55 AO (Selbstlosigkeit) wieder.

Zu Art. 5:

Mit dem Ziel möglichst schlanker schlagkräftiger Strukturen sind zwei Stiftungsorgane vorgesehen: Stiftungsrat und Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand führt grundsätzlich die Geschäfte der Stiftung, der Stiftungsrat wirkt als Aufsichtsgremium und entscheidet in Angelegenheiten von besonderer oder grundsätzlicher Bedeutung.

Das Kuratorium ist kein Organ der Stiftung, sondern ein Gremium, das die Stiftung in künstlerischen und wirtschaftlichen Fragen sowie in stadtgesellschaftlicher Hinsicht berät (vgl. § 10 Abs. 2 der Satzung).

Zu Art. 6:

Die vom Stiftungsrat bestellte Theaterleitung, Staatsintendant und geschäftsführender Direktor, bildet den Stiftungsvorstand, der die Stellung eines gesetzlichen Vertreters hat und die Stiftung grundsätzlich gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich vertritt; Alleinvertretung des geschäftsführenden Direktors ist in Angelegenheiten der laufenden Verwaltung vorgesehen. Im Interesse größerer Effizienz ist eine konkrete Aufgabenverteilung in den Abs. 3 und 4 geregelt.

Zu Art. 7:

Die paritätische Sitzverteilung zwischen Freistaat Bayern und Stadt Augsburg im Stiftungsrat trägt der gemeinsamen und gleichberechtigten Verantwortung der beiden Stifter Rechnung. Eine Anzahl von sechs Mitgliedern gewährt eine schlanke, effiziente Struktur und ist ausreichend für eine abgewogene Meinungsbildung. Wegen der Aufsichtsfunktion des Stiftungsrats darf ein Mitglied des Stiftungsrats nicht gleichzeitig Mitglied des Stiftungsvorstands sein. Dem Gedanken der Gleichberechtigung von Freistaat Bayern und Stadt Augsburg entspricht auch der in Abs. 4 geregelte Wechsel im Vorsitz.

Zu Art. 8:

Die Überwachungs- und Entscheidungsaufgaben des Stiftungsrats sind hier nur allgemein genannt und in der Satzung (§ 6 Abs. 1) detailliert geregelt.

Zu Art. 9:

Die Stadt Augsburg, die bei einer eventuellen Aufhebung der Stiftung das verbleibende Vermögen erhält, hat dieses gemäß § 12 der Satzung unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Zu Art. 10:

Um das Errichtungsgesetz möglichst schlank zu halten, sind Regelungen zur Verwaltung der Stiftung, zur Tätigkeit der Organe und zum Vollzug des Gesetzes in einer Satzung festgelegt. Dies dient auch der künftigen Flexibilität der Detailregelungen, die in einer Satzung wesentlich einfacher und schneller geändert werden können als in einem Gesetz.

Eine Änderung der Satzung ist nur in sehr engen Grenzen zulässig; sie bedarf des einstimmigen Beschlusses des Stiftungsrats sowie der Zustimmung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Die Beibehaltung der Steuerbegünstigung der Stiftung nach §§ 51 bis 68 AO ist bei einer eventuellen Satzungsänderung unabdingbar.

Zu Art. 11:

Soweit nicht Regelungen dieses Gesetzes als lex specialis dem Bayerischen Stiftungsgesetz (BayStG) vorgehen, gilt dieses. Insbesondere wird die Stiftungsaufsicht von der Regierung von Schwaben wahrgenommen (vgl. Art. 10 Abs. 1 Satz 2 BayStG).

Zu Art. 11a:

Im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge gehen alle Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse einschließlich aller das Personal betreffenden allgemeinen Verträge und Rahmenvereinbarungen auf die Stiftung über. Dazu wird zwischen Freistaat Bayern und der Stadt Augsburg ein Personalüberleitungsvertrag geschlossen.

Für neu von der Stiftung eingestellte Arbeitnehmer und Auszubildende sind die Bestimmungen für Arbeitnehmer und Auszubildende des Freistaates Bayern maßgeblich; damit gelten für diese Arbeitsverhältnisse andere Regelungen als für die zum Zeitpunkt der Errichtung der Stiftung bestehenden. Ziel ist langfristig die Gleichbehandlung der Beschäftigten aller Bayerischen Staatstheater.

Um den Betrieb des Theaters bis zur Bestellung des Stiftungsvorstands nahtlos zu gewährleisten, werden die Vorstandsaufgaben vom bisherigen Intendanten und dem Kaufmännischen Direktor wahrgenommen. Im Hinblick auf die gemeinsame Trägerschaft werden bis zur Bestellung des (paritätisch besetzten) Stiftungsrats dessen Aufgaben durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und das Kulturreferat der Stadt Augsburg wahrgenommen.

Im Hinblick auf ihre bisher alleinige Verantwortung für das Theater steht der Vorsitz im Stiftungsrat für die erste Amtsperiode der Stadt Augsburg zu.

Der Eintritt der Stiftung in Verträge mit Dritten erfolgt zwar im Wege der Gesamtrechtsnachfolge, lässt aber diesen die Möglichkeit, sich von den Verträgen zu lösen. Die Stiftung erhält von der Stadt Augsburg unentgeltlich das Eigentum an allen den Zwecken des Staatstheaters dienenden beweglichen Vermögensgegenständen.

Zu Art. 12:

Als Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gesetzes und damit für die Errichtung der Stiftung ist der 1. September 2018 vorgesehen, um die Umwandlung des Theaters Augsburg in ein Staatstheater zum Beginn der neuen Spielzeit und des neuen Wirtschaftsjahres zu gewährleisten.

Nach der Wahl – sollte die CSU wieder die Mehrheit bekommen, wovor uns der liebe Gott bewahren möge – wird er ganz klar seine Politik weiterverfolgen. Deshalb sagen wir ganz deutlich: Wir wollen Klarheit. Sie haben nun die Klarheit geliefert; deshalb war diese Aktuelle Stunde ein Schuss ins Schwarze. Herr Huber, Sie haben für die CSU in München wahrscheinlich mindestens 5 % versenkt. Danke für diesen Auftritt. Jetzt weiß der Münchner und jetzt weiß die bayerische Bevölkerung eindeutig, wo Sie stehen. Man wusste es im Grunde bisher schon, aber der Bürger ist doch immer wieder gutgläubig und versucht, Ihren Ablenkungsmanövern Glauben zu schenken, weil Sie so treuherzig dreinblicken, dass man meint, Sie glauben selber, was Sie sagen.

Sie haben sich heute enttarnt. Die FREIEN WÄHLER und die anderen Oppositionsparteien sind gegen das Megawachstum, das durch diese dritte Startbahn angekurbelt würde. Die CSU will München weiter zubauen. Das ist die falsche Entwicklung. Politik für die Heimat wird von der CSU so nicht gestaltet, sondern von den FREIEN WÄHLERN.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Muthmann das Wort. Bitte sehr.

Alexander Muthmann (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Debatte war mir zu viel von dem "Münchner" Flughafen die Rede. Er heißt zwar zumindest landläufig so, aber von der infrastrukturellen Bedeutung her ist er ein Flughafen des Landes, ein internationaler Flughafen, der für die Entwicklung ganz Bayerns mitverantwortlich ist. Wer die Zukunft gestalten will, muss entsprechenden Infrastrukturvoraussetzungen schaffen. Der Herr Kollege Huber hat an anderer Stelle an einem, wie ich finde, ganz anschaulichen Beispiel, nämlich am Ausbau der Autobahnen, durchaus den Kern getroffen. Es ist eine pure Selbstverständlichkeit, dass wir uns über Umweltauswirkungen von Autos, Flugzeugen und anderem trotz vier Spuren auf der Autobahn oder einer dritten Startbahn am Flughafen München weiter Gedanken machen müssen. Aber ich will auch darauf hinweisen, dass sich entgegen der eingangs gemachten Bemerkung vom Herrn Kollegen Piazolo in den letzten Jahren etwas geändert hat. Zumindest ist die Baugenehmigung als solche gerichtlich überprüft und bestätigt.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Aber politisch?)

Das ist schon von Bedeutung, weil die Debatte, die wir über Planrechtfertigung und über die Prognosen, wie sich die Dinge weiterentwickeln, führen, gerichtlich sehr aufwendig untersucht worden ist und diese Argumentation ihre Bestätigung gefunden hat.

Ich bedaure auch, dass die CSU an dieser Stelle trotz des klaren Bekenntnisses zur Notwendigkeit der dritten Bahn vom Kollegen Erwin Huber dennoch - jetzt offenbar wieder wahltaktisch bedingt - davor zurückschreckt, eine klare Entscheidung zu treffen. Wir können das in der Tat nicht allein von der Stadt München und den dortigen Auswirkungen, die viel beschrieben worden sind, abhängig machen, sondern müssen auf die Auswirkungen für Bayern insgesamt schauen. Ich darf aus niederbayerischer Sicht noch sagen: Wenn man hört, die Wachstumsgrenzen seien qualitativ erreicht, werden wir das sicherlich diskutieren. Aber auch in Niederbayern, in Ostbayern insgesamt, wie im Übrigen auch im südlichen Oberbayern, setzt man auf Impulse durch den Flugverkehr. Die Wirtschaft und alle, die den Flugverkehr nutzen, müssen darauf setzen, dass die politisch Verantwortlichen da die richtigen Infrastrukturvoraussetzungen schaffen. Deswegen bin ich durchaus für den Bau dieser dritten Bahn.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Der Tagesordnungspunkt 2 a wird im Einvernehmen der Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und in der Sitzung am 26. Juni, also übernächste Woche, beraten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ingrid Heckner, Tobias Reiß u. a. und Fraktion (CSU),

Markus Rinderspacher, Kathi Petersen, Martin Güll u. a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayerisches Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (Bayerisches Erwachsenenbildungsförderungsgesetz - BayEbFöG) (Drs. 17/22597)
- Erste Lesung -

Die Rednerin von der CSU-Fraktion übernimmt die Begründung, die mit der Aussprache verbunden wird. Damit hat diese Rednerin 13 Minuten Redezeit für die

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer Staatsministerin Prof. Dr. Marion Kiechle

Abg. Harald Güller

Abg. Bernd Kränzle

Abg. Prof. Dr. Michael Piazolo

Abg. Dr. Sepp Dürr

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die Stiftung Staatstheater Augsburg (Drs. 17/22360)

- Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf begründet Frau Staatsministerin Prof. Dr. Kiechle. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Prof. Dr. Marion Kiechle (Wissenschaft und Kunst): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das bisherige Städtische Theater Augsburg soll entsprechend der Ankündigung unseres Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung vom 18. April dieses Jahres in ein neues Staatstheater Augsburg umgewandelt werden. Ziel ist es, das neue Staatstheater Augsburg von einer neu zu gründenden gemeinnützigen Stiftung in gemeinsamer Trägerschaft von Staat und Stadt zu betreiben.

Dazu bedarf es eines Stiftungserrichtungsgesetzes, dessen Entwurf der Ministerrat am 5. Juni 2018 gebilligt und in den Landtag eingebracht hat. Bei der Ausgestaltung des Stiftungserrichtungsgesetzes haben wir uns an dem erfolgreichen Modell der Stiftung Staatstheater Nürnberg orientiert, welches im Jahre 2005 errichtet wurde und sich bewährt hat. Hierauf konnten wir für Augsburg unmittelbar aufsetzen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die spezifischen Augsburger Belange gerichtet, insbesondere auf die kulturpolitischen Ergebnisse des im Vorfeld der Generalsanierung breit angelegten Bürgerbeteiligungsprozesses zur Eröffnung des Theaters, die im Abstimmungsprozess mit der Stadt berücksichtigt wurden.

Wesentliche Kernpunkte des Gesetzentwurfes sind: Zentrales Stiftungsorgan wird der vom Freistaat Bayern und der Stadt Augsburg paritätisch besetzte, aus sechs Mitgliedern bestehende Stiftungsrat. Der Vorsitz wechselt in dreijährigem Turnus alternierend. Die Stiftung Staatstheater Augsburg wird paritätisch von der Stadt Augsburg und dem Freistaat finanziert werden. Perspektivisch wird angestrebt, dass die zusätzlichen

Mittel des Freistaats der künstlerischen Qualität des künftigen Staatstheaters zugutekommen. Die Stadt Augsburg bleibt auch nach der Errichtung des Stiftungstheaters
Augsburg Eigentümerin ihrer Liegenschaft. Sie überlässt die Nutzung der zugehörigen
Immobilien der zu gründenden neuen Stiftung. Laufende Bauunterhaltskosten sowie
kleine Baumaßnahmen trägt die Stiftung. Darüber hinausgehende große Baumaßnahmen trägt die Stadt allein.Damit erfolgt auch die anstehende Generalsanierung des
Theaters Augsburg nach der bereits festgelegten Finanzierungsstruktur durch die
Stadt Augsburg mit Förderung des Freistaats Bayern nach Artikel 10 des Finanzausgleichsgesetzes. Die Baumaßnahme wird durch die Errichtung der Stiftung Staatstheater Augsburg keine staatliche Maßnahme.

Besonderes Augenmerk bei der Umwandlung des Städtischen Theaters Augsburg in ein Staatstheater wird darauf gerichtet, dass der Trägerwechsel für die Theatermitarbeiter ohne Nachteile vonstattengeht. Die bestehenden Arbeitsverhältnisse gehen mit der Errichtung der Stiftung statuswahrend im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf diese über.

Augsburg ist die drittgrößte Metropole Bayerns und war seit jeher ein bedeutendes kulturelles Zentrum. Mit ihrem partnerschaftlichen Engagement stellen Freistaat und Stadt sicher, dass das künftige Staatstheater auf allerhöchstem künstlerischem Niveau arbeiten kann. Die Umwandlung des Theaters Augsburg in ein Staatstheater bedeutet nach der 2012 erfolgten Verstaatlichung der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg sowie der Entscheidung für die Gründung eines Universitätsklinikums eine weitere Aufwertung der Metropolregion Augsburg. Sie setzt auf diese Weise ein deutliches Zeichen zur weiteren Regionalisierung der bayerischen Kulturpolitik. Die Metropole Augsburg wird damit neben München und Nürnberg der dritte Standort für ein Staatstheater. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Ich eröffne damit die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Verteilung darf ich als bekannt voraussetzen. Die erste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Güller.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Frau Ministerin! Dass heute in Erster Lesung das Gesetz für ein Staatstheater Augsburg, besser gesagt: für eine 50%ige Beteiligung des Freistaats an einer Stiftung vorliegt, ist kein Geschenk an die Stadt Augsburg und an die Menschen, die dort leben und wohnen. Dieser Gesetzentwurf ist kein Geschenk – er ist verdient, und zwar hochverdient.

Das Ensemble mit seinem Dreispartenhaus, die künstlerische Leistung der vergangenen Jahrzehnte, die an dem Städtischen Theater Augsburg erbracht wurde, hat es verdient. Die Stadt hat es verdient aufgrund ihrer klaren Entscheidung zur Sanierung des denkmalgeschützten heutigen Städtischen Theaters, die unter hohem finanziellem Einsatz erfolgt ist. Insgesamt – das hat die Ministerin betont – hat es der Ballungsraum Augsburg als drittgrößter Ballungsraum in Bayern verdient.

Man muss hier aber auch feststellen, dass diese Entscheidung längst überfällig ist. Nürnberg wurde im Jahr 2005 Staatstheater im Wege einer Stiftung. Wäre diese Entscheidung in Augsburg zum gleichen Zeitpunkt gefallen, hätte das der Stadt Augsburg jährlich circa 4 Millionen Euro an Personalkosten erspart. Daran muss man auch erinnern. Vergleicht man das mit den Staatstheatern in München, die zu 100 % finanziert werden, hätte das für Augsburg sogar eine Entlastung in Höhe von 16 Millionen Euro bedeutet.

Das Ganze ist also längst überfällig. Wenn ich dann noch anschaue, warum diese Entscheidung genau kurz vor der Wahl getroffen wird, muss ich sagen: Das hat eigentlich nichts zu tun mit Respekt vor der Leistung von Augsburg, dem Ensemble und der Region. Das ist einzig und allein der panischen Angst vor einem Machtverlust geschuldet. Das ist der Menschen in Augsburg eigentlich unwürdig.

(Beifall bei der SPD)

Wir als SPD sagen klar: Die Umwandlung ist verdient. Wir wollen helfen, die künstlerische Leistung zu sichern und sie noch auszubauen. Deshalb unterstützen wir den Gesetzentwurf. In dem Gesetzgebungsverfahren, das in den nächsten zwei bis drei Wochen sehr eilig durchgeht, müssen ein paar Aussagen, die Sie, Frau Kiechle, getroffen haben, mit konkreten Verträgen und Vereinbarungen hinterlegt werden. Die Sache wird mit heißer Nadel gestrickt, damit der Termin 1. September, also kurz vor der Wahl, gehalten werden kann. Wir werden diese Eile mitgehen, aber wir wollen in den Beratungen einige Punkte verhandelt wissen.

Dazu gehören die notwendigen begleitenden Verträge mit der Stadt Augsburg, und zwar – ich betone es ausdrücklich – mit Beteiligung des Personals. Wie wird der Personalübergang organisiert? Stichwort: keine Schlechterstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber heute. Stichwort: Sicherung der Mitsprachemöglichkeiten des Personalrats; das heißt Miteinbeziehen in alle personalrelevanten Diskussionen der kommenden Wochen.

Stichwort: Sicherstellungsverordnung. Das bedeutet die Sicherstellung, dass die heute gewählte Personal- und Schwerbehindertenvertretung ihre bisherigen Rechte auch nach Übergang in eine Stiftung Staatstheater beibehalten kann, bis es eine Neuwahl gegeben hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das heißt auch: Klarheit und klare Kante bei der Frage, wie es bei der Generalsanierung weitergeht. Da gibt es Grundvereinbarungen. Wir müssen aber zudem regeln, was passiert, falls es aufgrund der Änderung der Struktur in ein Staatstheater zu einem anderen bzw. erweiterten Raumbedarf kommt. Wenn ein solcher Raumbedarf notwendig wird, geht er nach unserer Auffassung klar und eindeutig auf die Kappe des Freistaats Bayern.

Wichtig für die SPD bayernweit: Die Umwandlung von einem Stadt- zu einem Staatstheater in Stiftungsform darf nicht zulasten der weiter bestehenden nichtstaatlichen Theater gehen. Das heißt: Zusätzliche Mittel müssen im Haushalt eingestellt werden, wie es im Nachtragshaushalt angedeutet ist.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem darf auch die freie Szene in Bayern nicht darunter leiden; das heißt, keine finanziellen Einbußen erfahren. Es muss eher so sein, wie wir es in unseren Änderungsanträgen zum Haushalt immer fordern: Mehr Geld für die freie Szene.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die SPD begrüßt es, dass nun auch die Staatsregierung und die noch regierende CSU dieses Thema für sich entdeckt haben. Wir bedauern, dass das so lange gedauert hat. Die weiteren Gesetzesberatungen werden wir konstruktiv und mit positiver Grundhaltung führen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr, Kollege Güller. – Kollege Kränzle für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Bernd Kränzle (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal Ihnen, Frau Ministerin, herzlichen Dank für die außerordentlich sachliche und tiefgehende Begründung des Gesetzentwurfs. Dieses Gesetz hat nur zwölf Artikel und damit drei Artikel weniger als das Errichtungsgesetz der Stiftung in Nürnberg. Kommen Sie jetzt aber bitte nicht mit Artikel 11a, den ich bei diesen zwölf Artikeln nicht mitgezählt habe.

Lieber Kollege Güller, ich freue mich, dass uns die SPD jetzt so nachhaltig unterstützt. Diese Freude werden wir in den Ausschüssen erleben; daran habe ich keinen Zweifel. Zwei Feststellungen müssen aber erlaubt sein.

Sie erinnern sich sicher an 2004, als wir im Wissenschaftsausschuss über eine Errichtung in Nürnberg gesprochen haben. Ab diesem Zeitpunkt hat man immer wieder auch Augsburg thematisiert, und man hat alles getan, um die Unterstützung der nichtstaatli-

chen Theater zu ermöglichen. Ich erinnere mich, dass man damals mit Staatsminister Dr. Goppel eine Zweckverbandsvereinbarung überlegte, wonach der Landkreis an den Betriebskosten des Stadttheaters Augsburg beteiligt sein sollte. In Augsburg hat damals die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Kulturreferentin gestellt. Wir sind keinen Schritt weiter gekommen.

Jetzt sprechen Sie heute den Zeitpunkt an. – Wenn Sie genau lesen, lieber Kollege Güller, hat dieses Datum 1. September einen unglaublichen Vorteil. Sie brauchen da nicht von Wahlkampf zu sprechen. Das ist überhaupt mit der Tatsache zu begründen: Wir sind Metropole geworden, und zwar auch durch die Entscheidung des damaligen Finanz- und Heimatministers und jetzigen Ministerpräsidenten. Mit der Aufzonung zur Metropole ist die Unterstützung des Metropolgebietes und der kulturpolitischen Landschaft in ganz Bayern verbunden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wenn wir jetzt als drittgrößte Stadt Bayerns in den Genuss kommen, ein Staatstheater zu erhalten, sollte man auch überlegen – und das hängt nicht nur mit den nichtstaatlichen Unterstützungsmaßnahmen zusammen, sondern es gibt auch andere Bereiche –, dass auch Würzburg sagen könnte, es wolle ein Staatstheater haben, oder gestatten Sie die Erinnerung an Coburg und Gotha, wo es auch schon Überlegungen gegeben hat. Diese Staatstheaterdiskussion beschäftigt uns nicht erst seit heute, sondern schon immer.

Dadurch, dass dieses Gesetz am 1. September in Kraft treten soll, werden zusätzliche 2,9 Millionen Euro zu den Betriebskosten in Augsburg möglich und finanziert. 34 % sind diesbezüglich überhaupt nicht kleingerechnet. Ich war Staatssekretär unter Staatsminister Zehetmair, und ich kann mich erinnern, dass das Haus auch bei den Betriebskosten immer eine nachhaltige Unterstützung geleistet hat. Das muss man einmal sagen.

Ein weiterer Punkt – und den möchte ich deutlich hervorheben – ist die Leistung der Stadt Augsburg. Herr Kollege Güller, Sie wissen genauso wie der Kollege Hintersberger, der selbst berufsmäßiger Stadtrat war, dass wir das hohe Niveau immer gehalten

haben, und der Freistaat hat uns immer paritätisch unterstützt. Bei 12 Millionen Euro bekamen wir sechs Millionen Euro für die Betriebskosten, bei acht Millionen Euro waren es vier Millionen Euro. Hier muss klipp und klar gesagt werden, dass jetzt dieser zweite Schritt nach einer jahrelangen Diskussion und nach jahrelangen Bemühungen erfolgt, das zu ermöglichen.

Über den Bauunterhalt müssen Sie sich keine Gedanken machen. Sie müssen nur bei Ihrer Stadt Augsburg nachfragen, was die CSU-Fraktion und Ihre Fraktion, die SPD-Fraktion, und die Kooperation der GRÜNEN in den Haushaltsplan für die Generalsanierung des Stadttheaters einbringen. Dazu möchte ich eine Bemerkung machen: Ohne den Freistaat Bayern bzw. ohne das Landesamt für Denkmalpflege wären wir heute nicht so weit, wie wir sind. Herr Dr. Jäger, der hier sitzt, wird bestätigen, was hier alles unternommen wird. Nicht zuletzt erhalten wir 75 % Zuschuss zu den Kosten für die Generalsanierung in Höhe von 189 Millionen Euro.

Bei der derzeitigen Situation jetzt von einem Wahlkampfthema zu sprechen, ist meiner Ansicht fehl am Platz. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen doch genau, dass der ehemalige Personalreferent, der vor Ihnen steht, nach wie vor ein sehr enges Verhältnis zu all den Betriebsräten in Augsburg hat. Lieber Kollege Güller, das wird genauso gemacht wie bei der Universitätsklinik. Machen Sie sich bitte keine Sorgen. Fragen Sie bitte bei Ihrer eigenen Stadtratsfraktion nach, was hier geschieht, unter welchen Besitzstandsüberlegungen und unter welcher Mitbestimmung und Mitwirkung hier gearbeitet wird.

Ich bedanke mich herzlich bei den Kollegen der CSU, die mitgehen. Sie gehen jetzt auch mit. Damit sind wir schon fast alle. Ich sage natürlich auch den Ausschussmitgliedern meiner Fraktion und vor allem dir, lieber Oliver Jörg, herzlichen Dank. Gerade du hast dich im Vorfeld der Diskussion darum bemüht, dass wir das schaffen, und hast deshalb mit dem Ministerpräsidenten, mit dem Minister und mit der Ministerin immer wieder Gespräche geführt. Herzlichen Dank!

Ich glaube, dieses schöne Thema eignet sich nicht als Wahlkampfthema. Vielleicht spielt Deutschland morgen genauso gut Fußball, wie wir heute Politik machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Kränzle. – Die nächste Wortmeldung: Kollege Prof. Dr. Piazolo. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FREIEN WÄH-LER und insbesondere die schwäbischen Kollegen freuen sich natürlich, dass Augsburg Staatstheater wird. Es hätte aber früher passieren können, lieber Herr Kränzle.

(Zuruf von der CSU)

Ich möchte auf einen Antrag der FREIEN WÄHLER vom Juli 2016 "Metropolregion ernst nehmen – Ein Staatstheater für Augsburg" verweisen. Er wurde zu einem Zeitpunkt eingebracht, kurz nachdem der heutige Ministerpräsident die Metropolregion ausgerufen hat. Wir haben gesagt: Liebe Staatsregierung, wollt ihr das nicht prüfen, und wollt ihr euch nicht Nürnberg mit dem Stiftungsmodell als Beispiel nehmen? – Das war ziemlich exakt das, was heute kommt.

Die Kollegen der CSU haben gemäß der Beschlussempfehlung den Antrag mit 9 Stimmen abgelehnt, ein Kollege der CSU hat sich enthalten. Originalton aus dem Protokoll zur Sitzung am 07.12.2016: Das Stiftungsmodell lässt sich nicht realisieren – zu hohe Ausgaben – führt andernorts zu Frustrationen. Damit es diese Frustrationen nicht gibt, sollten wir etwas tun, zum Beispiel auch in Würzburg. Dann kam, auch von der CSU-Fraktion: Das Argument, Augsburg als Metropole, überzeugt nicht, kommt zur Unzeit im Jahr 2016. – Darauf meine Erwiderung: Ich denke, ihr bringt es kurz vor der Landtagswahl, ich werde euch daran erinnern. Heute, kurz vor der Landtagswahl: Die gleiche Idee wird verwirklicht. Wir freuen uns, dass sie verwirklicht wird, aber ich denke,

die Argumente, die die CSU damals gebracht hat, sollte man heute nicht mehr bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir freuen uns, dass Augsburg hier als dritter Standort, als Metropolregion ernstgenommen wird; denn – das wurde bereits in den Beiträgen gesagt – Augsburg hat es verdient. Es hat in dem Dreispartentheater in den letzten Jahren eine hervorragende Arbeit geleistet. Es wurde auch vom Freistaat unterstützt. Die Betriebskosten sind aber unter anderem weggelaufen. Insofern ist es jetzt notwendig, Hilfestellung zu leisten. Das war auch schon angedacht, als es weiterhin ein städtisches Theater bleiben sollte und man es auch unterstützen wollte.

Ich finde es aber vernünftig, hier das Stiftungsmodell wie in Nürnberg zu verwirklichen. Allerdings sage ich auch deutlich: Gerade uns FREIEN WÄHLERN geht es nicht nur darum, die drei Metropolen zu unterstützen und die drei Staatstheater, sondern es geht uns gerade auch angesichts einer Stadt wie Würzburg, aber auch vieler anderer Gemeinden darum, dass diese nicht vernachlässigt werden. Trotz drei Staatstheatern dürfen die anderen städtischen Theater nicht zurückbleiben. Insofern fordern wir eine intensive Diskussion darüber und vielleicht gerade jetzt auch eine entsprechende Unterstützung.

Wir werden dieses Gesetz unterstützen und morgen im Ausschuss die Diskussion positiv begleiten. Liebe CSU-Fraktion, wenn ihr öfter auf die FREIEN WÄHLER hören würdet – G 9, Studiengebühren, Staatstheater –, dann würden die Dinge in Bayern manchmal schneller ans Ziel kommen. Sie sollten also manchmal über Ihren Schatten springen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN darf ich Kollegen Dr. Dürr das Wort erteilen. Bitte schön.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der frühere Finanzminister Söder macht derzeit als neuer Ministerpräsident vieles, um sich von seinem alten Vorgänger abzuheben und neuen Schwung zu inszenieren. Naturgemäß sind da viel heiße Luft und viel Pfusch dabei. Aber manches ergibt auf den ersten Blick Sinn. Für den vorliegenden Gesetzentwurf gilt beides. Für die Stadt Augsburg – das haben wir schon gehört – ist positiv, dass sie an dieser Stelle dauerhaft entlastet wird. Das Theater soll dauerhaft gesichert werden. Das ist überfällig. Das tragen wir mit. Deshalb werden wir zustimmen.

Wir tragen aber nicht die Art mit, in der diese beiden Ziele erreicht werden. Dies ist eine Art des Herumpfuschens, die ganz und gar nichts mit durchdachter Politik und schon gar nichts mit Kulturpolitik zu tun hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbst wenn es kein Wahlkampfmanöver wäre, wäre die Begründung immer noch verfehlt. Es ist zumindest unter uns Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitikern heutzutage zum Glück unstrittig, dass Landtag und Regierung eine Verantwortung für die gesamte bayerische Kulturlandschaft haben, nicht nur für die eigenen Staatsinstitutionen. Das war vor Kurzem noch anders. Da bin ich froh, dass die CSU dazugelernt hat.

Jetzt fehlt beim Lernprozess noch eine Verständigung darüber, wie wir dieser Verantwortung wirklich gerecht werden können. Es ist klar, dass wir nicht alle Institutionen über einen Kamm scheren können. Die immer noch gern genutzte Gießkanne ist auf Dauer nicht hilfreich.

Klar ist auch: Wir müssen die Kommunen und Regionen in die Lage versetzen, Einrichtungen von lokaler und regionaler Bedeutung so zu erhalten, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können. Dabei muss der Freistaat auch finanziell helfend zur Hand gehen. Darüber hinaus haben wir in Bayern zum Glück viele Kulturinstitutionen von landesweiter Bedeutung und sogar Ausstrahlung darüber hinaus. Die brauchen eine dauerhafte institutionelle staatliche Unterstützung.

An dieser Stelle ist die Staatsregierung leider in zweierlei Hinsicht auf dem falschen Dampfer; denn welche Einrichtungen diese Bedeutung haben, lässt sich eben nicht strukturpolitisch entscheiden. Es besagt wenig, ob eine Einrichtung in einer vermeintlichen oder wirklichen Metropolregion ist. Das ist völlig wurscht. Davon hängt die Bedeutung der Einrichtung nicht ab. Es ist auch kein sinnvoller Weg, den Regionen in Bayern hin und wieder übers Land verstreut zentralstaatliche Gunst zu erweisen und zu erwarten, dass sie dankbar sind, wenn es hier ein lokales Glasmuseum und dort ein örtliches Porzellanmuseum, eine städtische Oper oder ein kommunales Theater trifft, die verstaatlicht werden. Das ist keine Kulturpolitik. Das ist der zweite Holzweg. Die einzige Maßnahme, die Ihnen einfällt, ist die Verstaatlichung. Das kann es doch wirklich nicht sein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Verstaatlichung hat viele Vorteile, aber in diesem Bereich leider nicht. Verstaatlichung kann heutzutage nur in Ausnahmefällen die geeignete Form staatlicher Verantwortung sein. Der Freistaat kann nicht alle Häuser übernehmen, die Unterstützung brauchen oder verdienen. Das geht einfach nicht, und schon gar nicht deswegen, weil es der CSU gerade struktur- und machtpolitisch passt. Das ist für uns kein Kriterium. Das ist keine sinnvolle Politik für Bayern.

Kolleginnen und Kollegen, deswegen fordere ich Sie zum wiederholten Mal zur Grundsatzdebatte darüber auf, wie der Freistaat endlich seiner Verantwortung für die gesamte Kulturlandschaft gerecht werden kann, nämlich mit einem Landesentwicklungsplan, verlässlichen Strukturen regionaler Förderpolitik, einem Kulturraumgesetz und nachvollziehbaren Kriterien und Fördergrundsätzen. Da muss endlich etwas passieren. Darüber müssen wir uns verständigen, und wenn es in der nächsten Legislatur ist.

Schließlich müssen wir über die Qualität – das wird hart – und über die Aufgabe und die Funktion der jeweiligen Museen, Theater, Orchester und all der Einrichtungen

reden, die sich in Bayern um Kultur verdient machen. Hin und wieder mit Einzelmaßnahmen die Provinz zu beglücken, damit die ruhig ist, wird die Schieflage zwischen
Landeshauptstadt und Regionen in der staatlichen Förderung nicht korrigieren.

Noch ein Satz zum Schluss: Es ist armselig, dass ein für unser Land wichtiges Theater erst staatlich werden muss, damit die Regierung sich wirklich darum kümmert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Dr. Dürr. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis?

(Georg Rosenthal (SPD): Ja!)

- Dann ist das so beschlossen.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

05.07.2018 Drucksache 17/23164

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Gesetzentwurf der Staatsregierung Drs. 17/**22360**

über die Stiftung Staatstheater Augsburg

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: Bernd Kränzle Mitberichterstatterin: Bernd Kränzle Isabell Zacharias

II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
 - Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 85. Sitzung am 27. Juni 2018 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
- 3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 204. Sitzung am 4. Juli 2018 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
- 4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 96. Sitzung am 5. Juli 2018 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazolo Vorsitzender



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

11.07.2018 Drucksache 17/23283

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/22360, 17/23164

Gesetz über die Stiftung Staatstheater Augsburg (AugStG)

Art. 1 Rechtsform

Unter dem Namen "Stiftung Staatstheater Augsburg" besteht eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Augsburg.

Art. 2 Stiftungszweck

- (1) ¹Zweck der Stiftung ist die Förderung der darstellenden Kunst. ²Zu diesem Zweck betreibt sie das frühere städtische Theater Augsburg als "Staatstheater Augsburg".
- (2) ¹Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. ²Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung.

Art. 3 Stiftungsvermögen, Zuschüsse

- (1) ¹Die Stiftung nutzt die im Eigentum der Stadt Augsburg stehenden Grundstücke in der Gemarkung Augsburg, Flur-Nr. 1171 (Kennedy-Platz 1) und Flur-Nr. 1471 (Kasernstraße 4, 6, 8; Ottmarsgäßchen 7) nebst Zubehör, solange und soweit sie diese zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt. ²Die mit dem Grundstück verbundenen Betriebskosten im Sinne der Betriebskostenverordnung (BetrKV) trägt die Stiftung.
- (2) ¹Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stiftung vom Freistaat Bayern und der Stadt Augsburg nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltspläne gleich hohe Zuschüsse. ²Diese Zuschüsse dienen dazu, die

mit dem Betrieb des Staatstheaters Augsburg verbundenen, durch Betriebserträge, Erträge des Stiftungsvermögens oder sonstige Zuwendungen nicht gedeckten Sach- und Personalaufwendungen einschließlich des Bauunterhalts und kleiner Baumaßnahmen abzudecken. ³Darüber hinausgehende bauliche Investitionen trägt die Stadt Augsburg als Eigentümerin der Immobilien. ⁴Sie erhält für betrieblich notwendige Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Generalsanierungsmaßnahmen (große Baumaßnahmen) eine Förderung nach Maßgabe von Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes.

(3) Zustiftungen zum Stiftungsvermögen sind zulässig.

Art. 4 Stiftungsmittel

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben
- aus der Nutzung und den Erträgen des Stiftungsvermögens einschließlich der Zuschüsse des Freistaates Bayern und der Stadt Augsburg im Sinne von Art. 3 Abs. 2,
- 2. aus Zuwendungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht zur Aufstockung des Stiftungsvermögens bestimmt sind.
- (2) ¹Sämtliche Mittel der Stiftung dürfen nur für die gesetzlichen und satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. ²Die Stiftung darf keine juristische oder natürliche Person durch Ausgaben, die ihrem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigen.

Art. 5 Stiftungsorgane

- (1) Organe der Stiftung sind
- 1. der Stiftungsvorstand
- 2. der Stiftungsrat.
- (2) Zur Beratung der Organe wird nach näherer Maßgabe der Satzung ein Kuratorium der Stiftung gebildet.

Art. 6 Stiftungsvorstand

(1) ¹Der Stiftungsvorstand besteht aus dem Staatsintendanten und dem geschäftsführenden Direktor. ²Sie werden vom Stiftungsrat bestellt und abberufen.

- (2) ¹Der Stiftungsvorstand führt nach Maßgabe dieses Gesetzes sowie der Stiftungssatzung und entsprechend den Richtlinien und Beschlüssen des Stiftungsrats die Geschäfte der Stiftung. ²Er ist zur gewissenhaften und wirtschaftlichen Verwaltung des Stiftungsvermögens und der sonstigen Mittel unter Beachtung der für die Haushaltsführung des Freistaates Bayern geltenden Grundsätze verpflichtet.
- (3) Dem Staatsintendanten obliegt unbeschadet der Zuständigkeiten des geschäftsführenden Direktors die künstlerische, administrative und wirtschaftliche Leitung des Staatstheaters Augsburg.
- (4) ¹Der geschäftsführende Direktor ist in Abstimmung mit dem Staatsintendanten für die wirtschaftliche Führung des Theaters verantwortlich. ²Er ist bei allen Entscheidungen, die eine Ausgabe oder den Verlust von Einnahmen zur Folge haben können, rechtzeitig zu beteiligen. ³Das gilt auch bei der längerfristigen Planung, bei strukturellen Fragen, bei grundsätzlichen organisatorischen Maßnahmen, bei der Besetzung von Leitungspositionen und der Vorbereitung von Vertragsabschlüssen.
- (5) ¹Der Stiftungsvorstand vertritt die Stiftung gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich. ²In Angelegenheiten der laufenden Verwaltung vertritt der geschäftsführende Direktor die Stiftung allein. ³Die Stiftungssatzung kann vorsehen, dass bestimmte Geschäfte nur mit Zustimmung des Stiftungsrats wirksam werden.

Art. 7 Zusammensetzung des Stiftungsrats

- (1) ¹Der Stiftungsrat besteht aus sechs Mitgliedern, von denen drei vom Freistaat Bayern und drei von der Stadt Augsburg bestellt und abberufen werden. ²Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. ³Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. ⁴Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds wird das neue Mitglied nur für den Rest der Amtszeit bestellt.
- (2) Die Mitglieder des Stiftungsvorstands dürfen nicht zugleich dem Stiftungsrat angehören.
- (3) Für jedes Mitglied des Stiftungsrats wird nach gleichen Regeln eine Stellvertretung bestimmt.
- (4) ¹Der Stiftungsrat hat ein vorsitzendes und ein stellvertretendes vorsitzendes Mitglied aus dem Kreis seiner Mitglieder. ²Diese Ämter wechseln in einem Turnus von drei Jahren jeweils zwischen einem vom Freistaat Bayern und einem von der Stadt Augsburg benannten Mitglied. ³Abs. 1 Satz 3 und 4 findet entsprechende Anwendung.
- (5) Die Mitglieder des Stiftungsrats sind ehrenamtlich tätig.

Art. 8 Aufgaben des Stiftungsrats

- (1) Der Stiftungsrat überwacht die Tätigkeit des Stiftungsvorstands und entscheidet in allen Angelegenheiten von besonderer oder grundsätzlicher Bedeutung.
- (2) Das vorsitzende Mitglied des Stiftungsrats vertritt die Stiftung bei Rechtsgeschäften mit den Mitgliedern des Stiftungsvorstands.

Art. 9 Aufhebung der Stiftung, Vermögensanfall

Im Falle der Aufhebung der Stiftung fällt das verbleibende Vermögen an die Stadt Augsburg zurück.

Art. 10 Stiftungssatzung

- (1) ¹Nähere Bestimmungen über die Verwaltung der Stiftung und die Tätigkeit ihrer Organe sowie Einzelheiten zum Vollzug dieses Gesetzes werden in einer Stiftungssatzung geregelt. ²Erlass und Änderung der Stiftungssatzung bedürfen des einstimmigen Beschlusses des Stiftungsrats und der Genehmigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.
- (2) Eine Änderung der Stiftungssatzung ist unzulässig, wenn sie die Steuerbegünstigung der Stiftung beeinträchtigt oder aufhebt.

Art. 11 Bayerisches Stiftungsgesetz

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bayerischen Stiftungsgesetzes.

Art. 11a Übergangsvorschriften

- (1) ¹§ 613a BGB findet mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass für die übergeleiteten Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse dauerhaft die für die Beschäftigten im kommunalen Bereich geltenden tarifrechtlichen Bestimmungen Anwendung finden. ²Für die von der Stiftung ab 1. September 2018 neu eingestellten Arbeitnehmer und Auszubildenden gelten die jeweiligen Bestimmungen für Arbeitnehmer und Auszubildende des Freistaates Bayern.
- (2) Bis zur Bestellung der Stiftungsorgane werden die Aufgaben des Stiftungsvorstands gemeinsam durch den Intendanten und den Kaufmännischen Direktor des bisherigen städtischen Theaters Augsburg und die Aufgaben des Stiftungsrats gemeinsam durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und das Kulturreferat der Stadt Augsburg wahrgenommen.
- (3) Für die ersten drei Jahre steht der Vorsitz im Stiftungsrat der Stadt Augsburg und der stellvertretende Vorsitz dem Freistaat Bayern zu.

- (4) ¹Die Stiftung tritt mit ihrer Errichtung im Rahmen des Stiftungszwecks in die von der Stadt Augsburg im Zusammenhang mit dem Betrieb des Theaters erworbenen und übernommenen Rechte und Pflichten aus Verträgen mit Dritten ein, es sei denn, Letztere verweigern auf Anfrage der Stiftung ihr Einverständnis. ²In diesen Fällen stellt die Stiftung die Stadt Augsburg von ihren Verpflichtungen frei, Zug um Zug gegen Abtretung des Anspruchs gegen den Dritten.
- (5) Die Stadt Augsburg überlässt das Eigentum an allen den Zwecken des Staatstheaters Augsburg dienenden beweglichen Vermögensgegenstände unentgeltlich der Stiftung.

Art. 12 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. September 2018 in Kraft.

Die Präsidentin I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Bernd Kränzle

Abg. Harald Güller

Abg. Johann Häusler

Abg. Christine Kamm

Abg. Dr. Sepp Dürr

Staatsministerin Prof. Dr. Marion Kiechle

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die Stiftung Staatstheater Augsburg (Drs. 17/22360)

- Zweite Lesung -

Als Gesamtredezeit wurden 24 Minuten vereinbart. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Kränzle.

Bernd Kränzle (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zunächst einmal die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Ausschüsse bekannt geben. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat ebenfalls einstimmig zugestimmt, und der Verfassungsausschuss ebenfalls einstimmig. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die diese Abstimmungsergebnisse nach reichlicher und umfassender Diskussion ermöglicht haben. Ich gehe deshalb davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, wenn ich zunächst auf alle Ausführungen, die in den Protokollen festgehalten sind, verweise. Das Hohe Haus verdient es sicherlich nicht, dass man das, was man schon einmal gesagt hat, noch einmal vorliest und dann noch ergänzt, was man vielleicht vergessen hat.

Ich darf zum Gesetzentwurf Folgendes sagen: Ausgangspunkt dieses Gesetzentwurfs ist die Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten vom 18. April dieses Jahres. Ziel ist es, dass das Gesetz und die Satzung der Stiftung am 1. September 2018 in Kraft treten. Das hat den Vorteil, dass damit der Übergang zum Staatstheater zum Beginn der neuen Spielzeit des Theaters ermöglicht wird. Der Stiftungszweck ist die Förderung der darstellenden Kunst. Ich möchte mich insbesondere bei Ihnen, Frau Ministerin, für Ihre Presseerklärung bedanken, mit der Sie diesen Stiftungszweck ausdrücklich erwähnt und auch gefordert haben.

Geregelt sind der Stiftungsrat, die laufenden Kosten für den Betrieb und die Baukosten. Sie wissen, dass wir die Generalsanierung des Stadttheaters in Augsburg mit

massiver Unterstützung durch den Freistaat Bayern vorantreiben. Hierzu gibt es ebenfalls einstimmige Beschlüsse des Landtags.

Über den landespolitischen Hintergrund ist ausführlich diskutiert worden. Ich gehe davon aus, dass wir diese Diskussion heute nicht noch einmal führen, sondern dass dieses Thema in der kommenden Wahlperiode sicher auf der Tagesordnung der zuständigen Ausschüsse steht. Die politische Bewertung lautet: Wir sind alle froh, sonst hätten wir nicht einstimmig dieses Gesetz verabschiedet. Das ist auch durch die Beschlüsse in den Ausschüssen bewiesen.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung machen. Sie ist bereits der Ministerin bekannt. Es gibt eine Stiftungssatzung und eine Verordnung zur Sicherstellung der Personalvertretung in der Stiftung des öffentlichen Rechts. Frau Ministerin, ich bitte Sie, dass Sie das heute noch einmal ansprechen.

Bei den vorberatenden Gremien möchte ich mich besonders bedanken, insbesondere bei Ihrem Hause, aber auch bei den Mitgliedern der Ausschüsse und des gesamten Bayerischen Landtags. Ich bitte, für den Personalrat bei der Stiftung und bei der Stadt Augsburg, die bereits Zustimmung signalisiert hat, eine längere Wahlperiode zu bekommen, als sie bei der Stadt bereits jetzt besteht, damit die Personalvertretung, die Schwerbehindertenvertretung und die Jugend- und Auszubildendenvertretung in der Stiftung sichergestellt sind. Frau Ministerin, Sie kennen das Vorhaben. Sie werden sich sicherlich dazu äußern können. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit, und ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Güller.

Harald Güller (SPD): Frau Präsidentin, Frau Ministerin Kiechle, Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Uhrzeit – es ist im Moment 22.40 Uhr – darf ich wie der Kollege

Kränzle auf die Zustimmung der SPD-Fraktion und auf die Ausführungen in der Ersten Lesung am 26. Juni 2018 verweisen. Ich habe damals aber auch darum gebeten, folgende Punkte zu klären:

Erstens. Der Personalüberleitungsvertrag muss unter Beteiligung des Personalrats geschlossen werden.

Zweitens. Für die weitere Arbeit des Personalrats muss eine Sicherstellungsverordnung erlassen werden.

Drittens. Bei gegebenenfalls notwendigen Umplanungen bei der laufenden Sanierung des heutigen Stadttheaters müssen die Kosten aufgeteilt werden.

In den vergangenen zwei Wochen haben wir bei den Beratungen im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen erreicht, dass erstens vom Wirtschaftsministerium zugesagt wurde, dass der Personalrat auf jeden Fall ein Jahr noch zusätzlich im Amt sein kann, wenngleich die Sicherstellungsverordnung nicht zugesagt wurde.

Zweitens erfolgte hinsichtlich der Personalüberleitung die Klarstellung, dass es sich um einen Betriebsübergang nach § 613a BGB handelt und damit alle Rechte anerkannt werden.

Drittens hat der zuständige Ministerialrat im Haushaltsausschuss auf meine Nachfrage ausgeführt, dass es im neuen Staatstheater nach Auffassung der Staatsregierung nicht automatisch – auf dieses Wort lege ich Wert – eine Vergrößerung des Orchesters geben müsse. Stattdessen gehe es vorrangig um Qualität und nicht um Quantität.

Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe, dass man in den zwei Wochen nicht alle Fragen, die aufgeworfen worden sind, abschließend beantworten kann. An dieser Stelle bitte ich jedoch erstens ausdrücklich darum, den Vorsitzenden des Kulturpersonalrats der Stadt Augsburg an weiteren Verhandlungen über den Personalüberleitungsvertrag

zu beteiligen. Herr Kollege Kränzle und ich haben Kontakt mit den Herrschaften, die sagen, dass es noch Luft nach oben gebe. Frau Kiechle, wir haben vor der Plenarsitzung miteinander gesprochen. Es wäre schön, wenn wir das sicherstellen könnten. Das könnte für Ruhe im jetzigen Stadttheater Augsburg sorgen.

Zweitens wäre es schön, wenn es tatsächlich eine Sicherstellungsverordnung geben würde. Das bedeutet, dass die Rechte des Personalrats bis zur nächsten turnusgemäßen Wahl, die am 31. Juli 2021 stattfindet, gesichert werden könnten. Dann braucht man nicht hektisch eine Zwischenwahl durchzuführen. Das war in Nürnberg der Fall. Das kann man auch in Augsburg so machen. Einige Bedenken im Bereich Personal könnten damit ausgeräumt werden.

Drittens wissen wir momentan nicht, ob und wie viele Umplanungen im Rahmen der aktuellen Sanierung des Stadttheaters, die voll am Laufen ist, notwendig sind. Fraglich ist, ob sie überhaupt notwendig sind. Im Haushaltsausschuss haben wir fraktionsübergreifend zum Ausdruck gebracht, dass wir uns, sollte es zu Mehrkosten kommen, an dieser Stelle wünschen, diese nach Abzug des normalen staatlichen Zuschusses 50 : 50 zwischen der Stadt Augsburg und dem Freistaat, wie es in der Stiftung vorgesehen ist, zu teilen.

Das wären die drei Wünsche, die wir in diesem Zusammenhang haben. Ansonsten stimmen wir wie in den Ausschüssen und in der Ersten Lesung angekündigt dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung Staatstheater Augsburg zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Häusler.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, Frau Staatsministerin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Schön, dass wir diesen Gesetzentwurf noch in der laufenden Legislaturperiode verabschieden können. Wir schließen damit eine Gerechtig-

keitslücke. Der drittgrößte Siedlungs- und Wirtschaftsschwerpunkt Bayerns, die drittgrößte Metropole Bayerns, wird kulturell mit den Metropolen München und Nürnberg gleichgesetzt. Das Theater Augsburg war bisher ein Eigenbetrieb der Stadt Augsburg. Neben den drei Staatstheatern in München und den Städtischen Bühnen in Nürnberg wird das Theater Augsburg neues Staatstheater auf der Basis dieser zu errichtenden Stiftung.

Die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 18. April 2018 war in vielerlei Hinsicht ein Paukenschlag. Er hat vollmundig angekündigt, ein Füllhorn über rund 15 Milliarden Euro über das Land auszuschütten. Heute haben wir schon ausreichend darüber gesprochen. Es waren jedoch auch vernünftige Akzente dabei. Dazu zählt auch die Absicht, das Stadttheater Augsburg in ein Staatstheater zu überführen. Damit wird die Metropole Augsburg mit mehr Leben erfüllt und entfernt sich von einem blutleeren Konstrukt.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Wichtig ist, dass der Betriebsfehlbetrag des Stadttheaters Augsburg und des künftigen Staatstheaters Augsburg hälftig zwischen der Stadt Augsburg und dem Freistaat Bayern geteilt wird. Der Staatsanteil hat bisher 34 % betragen.

Die Leistung, die die Stadt Augsburg für die Region und die angrenzenden Landkreise erbracht hat, war sehr ambitioniert. Zu den 18 Millionen Euro, die die Stadt Augsburg aus Eigenmitteln finanzieren musste, hat sie einen Staatszuschuss in Höhe von 8 Millionen Euro erhalten. Das ist ein wahnsinniger Kraftakt. Künftig wird es hälftig sein. Wenn die Stadt Augsburg diesen zusätzlichen Betrag vielleicht einfriert, könnte die künstlerische Qualität aufrechterhalten und weiter aufgebaut werden. Langfristig könnte der Dreispartenbetrieb gesichert werden. Das ist eine sehr gute Ausgangslage.

Mit Herrn Kollegen Kränzle stimme ich überein, dass die Strukturen, die diesem Gesetz zugrunde liegen, vernünftig angelegt sind. Sie sind schlank und paritätisch. Ich glaube, darauf kann man aufbauen. Die Punkte, die Herr Kollege Güller angesprochen

hat, sind zum Teil schon geregelt. Im Hinblick auf den Personalübergang liegt bereits ein Präzedenzfall des Klinikums vor. Wir haben gesehen, dass das funktioniert. Wenn etwas funktioniert, sollte man sich daran orientieren. Das funktioniert an dieser Stelle.

Wir als FREIE WÄHLER-Fraktion sind sehr dankbar für diese Entscheidung. Aber ich sage auch: Wir hätten diese Entscheidung viel früher treffen können. Wir haben bereits im Jahre 2016 einen Antrag eingebracht, mit dem die Staatsregierung aufgefordert worden ist, zu überprüfen, wie das Stadttheater Augsburg in ein staatlich geführtes Theater überführt werden könnte. Dies sollte nach dem Beispiel Nürnbergs erfolgen. Leider ist dieser Antrag mit vielen Begründungen abgelehnt worden. Damals hat mir Oberbürgermeister Gribl persönlich gesagt, ich hätte mit dem Antrag, der aus meiner Feder kam, der Stadt Augsburg einen Bärendienst erwiesen. Mittlerweile – das muss ich ihm hoch anrechnen – hat er gesagt: Dieser Erfolg ist auch dein und unser gemeinsamer Erfolg. Man sieht, dass es auch Fairplay in der Politik gibt. Das Thema hatten wir eben.

Damals wurde argumentiert, dass dieser Antrag zu früh komme und Augsburg nicht gerecht werde. Augsburg wäre im Verhältnis zu München zu klein. Man hat sich darauf berufen, dass sich frühere Kultusminister – genannt waren Herr Goppel und Herr Spaenle – immer klar dagegen positioniert haben. Herr Goppel hat im federführenden Ausschuss gesagt, der Antrag hätte besser nicht gestellt werden sollen. Herr Kollege Jörg hat gesagt, das Argument, dass Augsburg eine Metropole sei, überzeuge nicht. Es werde ohnehin schon so viel für Augsburg getan. Er hat sich auf die 8 Millionen Euro berufen, die in den letzten Jahren konstant geblieben sind.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn man als Mehrheitspartei auch mal auf die Opposition hört, kann man die Ergebnisse etwas früher bekommen. Man kann sie auch konsensual erzielen. Das ist am heutigen Tag und zu dieser späten Stunde vielleicht eine Anregung dafür, sich künftig mehr darauf zu konzentrieren. Wir, die FREIEN WÄHLER, gehen mit gutem Beispiel voran. Wir haben das eingebracht. Wir sind jetzt

am Ziel. Ich bedanke mich ganz herzlich. Wir werden dem Gesetzentwurf zur Gründung einer Stiftung für das Staatstheater gerne zustimmen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Die Kollegin Kamm hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege! In der Tat hat Augsburg ein sehr schönes Stadttheater. Das Theater ist sowohl bei den Augsburgern als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern des Umlandes sehr beliebt. Es ist ein Dreispartentheater mit einem schönen Orchester. Das Theater hat über 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist in der Tat ein gewisser finanzieller Kraftakt, wenn es die Stadt Augsburg alleine tragen muss. Deshalb hat man sich auch insbesondere unter der ehemaligen Kulturreferentin Eva Leipprand jahrelang darum bemüht, von den beiden Umland-Landkreisen einen kleinen Beitrag zur Finanzierung des Theaterbetriebs zu erhalten. Das wäre natürlich eine Alternative gewesen. Ich hoffe sehr, dass die Gestaltung der Theaterarbeit in Augsburg so weitergeführt wird wie in den letzten 10 bis 20 Jahren. Ich hoffe nicht, dass es zu Einschränkungen im Kulturbetrieb kommt. Das wäre mein großes Anliegen.

Johann Häusler (FREIE WAHLER): Liebe Christine Kamm, ganz herzlichen Dank für die Anregungen. In fast allen Belangen stimme ich zu, mit einer Ausnahme. Wir haben es nicht befürwortet, die Nachbar-Landkreise, insbesondere den Landkreis Augsburg, zur Deckung des Betriebsdefizits heranzuziehen. Ich war im Kreistag auch in der Funktion als stellvertretender Landrat tätig. Wir haben diesen Vorschlag damals nicht befürwortet, und zwar aus zwei Gründen: Zum einen gibt es rund um Augsburg sehr viele Kulturstätten. Ich denke hier nur an Gersthofen und Neusäß. Wir haben sehr viele eigene Anstrengungen unternommen. Zum anderen war es uns wichtig, dass das nicht als Zweckverband geführt wird. Wir wollten das Staatstheater haben und den Freistaat in die Verpflichtung nehmen. Wir hätten den falschen Weg eingeschlagen, wenn wir einen kommunalen Zweckverband gegründet hätten. Das Ergebnis heute belegt, dass wir uns damals richtig entschieden haben.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Dr. Dürr.

(Zuruf von der SPD)

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben soeben vom Ministerpräsidenten sehr viel Theoretisches zum Thema Demokratie gehört. Ich will jetzt gar nicht auf die Einlassungen zu Stilfragen eingehen. Diese waren nach dem Motto "Haltet den Dieb". Ich will aber nun auf seine Praxis eingehen. Was jetzt verabschiedet werden soll, hat mit demokratischer Kulturpolitik nicht viel zu tun. Demokratische Politik schaut nämlich anders aus. Die Betroffenen erfahren da nämlich nicht erst aus der Zeitung, dass sie beglückt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Demokratisch wäre es auch, wenn die zuständige Ministerin bzw. die zuständigen Minister schon vor der Entscheidung des Chefs davon erfahren oder vielleicht sogar mitreden dürften. Das wäre richtig demokratisch. Wenn das Ressortprinzip gelten würde, wäre das richtig demokratisch. Man glaubt es kaum, aber das steht sogar in der Verfassung. Auch die Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten steht in der Verfassung. Aber in der Verfassung steht nichts davon, dass bis ins Detail reingepfuscht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer das Ressortprinzip so konsequent missachtet – wir durften das heute an vielen Beispielen erleben; die CSU hat den ganzen Tag lang nichts anderes gemacht, als Entscheidungen abgenickt, die der Ministerpräsident einsam im Küchenkabinett getroffen hat –, will Macht demonstrieren und den großen Maxe rauskehren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, ich weiß nicht, ob Sie ein derartiges Verhalten von einem Chef erwarten würden. Ich weiß nicht, ob das bei Ihnen gut an-

kommen würde. Ich kann Ihnen aber sicher sagen, die Mehrheit der Bayern goutiert das heute nicht mehr. Die Menschen erwarten von der politischen Führung tatsächlich so etwas wie Richtlinien und Vorgaben, damit sie spüren, wohin es gehen soll, aber danach wollen sie mitreden und mitentscheiden. Sie wollen sich nicht einfach nur beim Ministerpräsidenten bedanken. Das war einmal vor 100 Jahren der Fall. Das ist aber heute nicht mehr so. Bayern hat sich geändert. Nur Sie haben sich nicht geändert. Sie haben es noch nicht einmal gemerkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei haben Sie mit dem großkotzigen Stil schon Ihre Erfahrungen gemacht; das ist noch gar nicht so lange her. Einige von Ihnen haben das noch erlebt. Damals haben Sie schon einmal die absolute Mehrheit verloren. Trotzdem vertrauen Sie nun wieder auf die Eingebung eines Einzelnen und auf einsame Entscheidungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, jede einzelne dieser Entscheidungen haben Sie heute so eifrig beklatscht, als wären Sie selber darauf gekommen und wären noch ganz besoffen von der Großartigkeit des eigenen Einfalls und der eigenen Genialität. Den Gipfel des blinden Gehorsams und der Gefolgschaft haben Sie erklommen, als Sie letzthin den Plan Ihres Masters in Berlin begrüßt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollten uns dazu bewegen, diesen ebenfalls zu begrüßen. Dabei haben Sie ihn selber überhaupt nicht gekannt. Das war der Gipfel. In der Landtagsbücherei gibt es nun ein Buch, welches ich Ihnen empfehlen kann. Das ist erst kürzlich eingestellt worden. Dieses Buch stammt vom britischen Historiker Archie Brown. Er hat das Buch "Der Mythos vom starken Führer" geschrieben. Er hat dazu Beispiele politischer Führung im 20. und 21. Jahrhundert analysiert. Bayern war nicht dabei. Er hat sich nur richtige Länder angeschaut. Trotzdem ist er zu folgendem Schluss gekommen: Die Wahrscheinlichkeit katastrophal schlechter Entscheidungen steigt erheblich, wenn eine einzelne Person wichtige Entscheidungen alleine fällt.

Dieser Autor hat vor einem Küchenkabinett gewarnt; damit haben Sie ja selber schon Erfahrungen gemacht. Aber das wissen Sie eigentlich selber ganz genau. Das müsste Ihnen schon aufgefallen sein, wenn Sie sich Ihre zwei hilflos herumpfuschenden Helden in Berlin und Bayern anschauen. Aber ich kann Ihnen versichern: Lange dauert es nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Als nächste Rednerin bitte ich Frau Staatsministerin Prof. Dr. Kiechle ans Mikrofon.

Staatsministerin Prof. Dr. Marion Kiechle (Wissenschaft und Kunst): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Am 26. Juni dieses Jahres habe ich den Gesetzentwurf über die Stiftung des Staatstheaters Augsburg in dieses Hohe Haus eingebracht. Ich habe mich wirklich sehr darüber gefreut, dass bereits in der Ersten Lesung große Sympathie für die Umwandlung des städtischen Theaters Augsburg in ein Staatstheater spürbar war.

Die Gespräche mit der Stadt Augsburg und ganz besonders mit ihrem Oberbürgermeister Gribl waren ausgesprochen konstruktiv und zielorientiert. Dafür möchte ich
mich an dieser Stelle bedanken. Während der Verhandlungen ist auf beiden Seiten ein
sehr großes Vertrauen entstanden. Das ist natürlich eine unabdingbare Voraussetzung
für dieses Konstrukt in der Stiftung. Daher bin ich ganz zuversichtlich, dass wir mit der
Stadt Augsburg eine konstruktive Lösung bezüglich der Personalvertretung finden
werden.

Mit der Errichtung der Stiftung Staatstheater Augsburg setzen wir als Freistaat ein deutliches Zeichen zur weiteren Regionalisierung unserer Kulturpolitik. So wird die Metropolregion Augsburg neben München und Nürnberg zu einem dritten Standort für ein Staatstheater in unserem schönen Freistaat. Das Projekt hat in allen Ausschussberatungen große Zustimmung gefunden. Der Gesetzentwurf wurde in allen Ausschüssen einstimmig befürwortet. Hierfür möchte ich mich bei allen Fraktionen ganz

herzlich bedanken. Ich bitte Sie nun, den Gesetzentwurf auch in der abschließenden Abstimmung zu unterstützen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/22360 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 17/23164 zugrunde. Der federführende Ausschuss und der endberatende Ausschuss empfehlen Zustimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch keine Stimmenthaltungen. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über die Stiftung Staatstheater Augsburg".

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 02.08.2018

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier